

1. Änderungssatzung der H A U P T S A T Z U N G der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)

vom 04.02.2025

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **1. Änderungssatzung** der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 8 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 15,-- EUR beträgt.

Artikel 2

§ 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,-- EUR.

Artikel 3

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 v. H. der der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Artikel 4

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2025 in Kraft.

Westheim (Pfalz), den 04.02.2025

Grabau
Ortsbürgermeisterin